

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verkehrsgerechter Umbau Knoten B 3 / K 5366, OG-Windschläg				Unterlage: 11 Datum: 02.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	0+025 bis 0+425 Achse B3	Bundesstraße 3	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Die Länge des Umbaubereichs beträgt ca. 400 m und beginnt bei Bau-km 0+025 und endet bei Bau-km 0+425. Der Ausbau sieht eine durchgängige Zweistreifigkeit pro Fahrtrichtung einschl. separater Linksabbiegespur vor. Folgende Aufteilung ist vorgesehen:</p> <p>Fahrtrichtung Appenweier: 2 Fahrstreifen à 3,25 m = 6,50 m 1 Linksabbieger à 3,00 m = 3,00 m</p> <p>Fahrtrichtung Offenburg: 2 Fahrstreifen à 3,25 m = 6,50 m 1 Linksabbieger à 3,00 m = 3,00 m</p> <p>Die Gesamtbreite des Querschnittes von 16,00 m bezieht sich auf die Fahrbahnbreite. Hinzu kommen auf beiden Seiten noch Rad- und Gehwege i.d.R. >2,0 m bzw. außerorts Bankette.</p> <p>In den Abschnitten mit Vollausbau wird die B 3 mit folgendem Aufbau hergestellt: 12,0 cm (Asphaltdecke + Asphaltbinderschicht) 18,0 cm Asphalttragschicht <u>35,0 cm Frostschutzschicht</u> 65,0 cm Gesamtaufbau</p> <p>An der bestehenden Fahrbahn wird lediglich eine neue Asphaltdecke eingebaut. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verkehrsgerechter Umbau Knoten B 3 / K 5366, OG-Windschläg				Unterlage: 11 Datum: 02.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2	0+060 bis 0+150 (0+500 bis +590, Achse 500) links	Verlegung Wirtschafts- und Radweg	a) Stadt Offenburg b) Stadt Offenburg (E/U)	Durch die Aufweitung der B 3 aus Richtung Offenburg ist die Verlegung des Wirtschafts- und Radwegs auf eine Länge von ca. 90 m erforderlich. Der umzulegende Wirtschafts- und Radweg in Fahrtrichtung Offenburg hat eine Gesamtbreite von 4 m und setzt sich aus 2 x 0,5 m Bankett und 3 m Fahrbahnbreite zusammen. Der Wirtschafts- und Radweg erhält folgenden Aufbau: 2,5 cm Asphaltdecke 8,0 cm Asphalttragschicht <u>30,0 cm Frostschutzschicht</u> 40,5 cm Gesamtaufbau Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.
3	0+190 bis 0+210 Achse B3 rechts	Umbau Rad- und Gehweg	a) Stadt Offenburg b) Stadt Offenburg (E/U)	Erforderliche Umbau- und Anpassungsarbeiten des Rad- und Gehwegs vor der Einmündung zur K 5366. Der Geh- und Radweg erhält dabei folgenden Aufbau: 2,5 cm Asphaltdecke 8,0 cm Asphalttragschicht <u>30,0 cm Frostschutzschicht</u> 40,5 cm Gesamtaufbau Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verkehrsgerechter Umbau Knoten B 3 / K 5366, OG-Windschläg				Unterlage: 11 Datum: 02.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4	0+700 bis 0+760, Achse 700 rechts	Einmündung K 5366 (Breit- feld)	a) Landkreis Ortenau b) Landkreis Ortenau (E/U)	In Richtung Appenweier wird die gesamte Zufahrt der K 5366 umgestaltet. Die Dreiecksinsel und der Fahrbahntropfen in der K 5366 entfallen. Der nordwestliche Fahrbahnrand der K 5366 wird derartig verschoben, dass eine separate Rechtseinbiegefahrspur entsteht. Für die Aufweitung (Vollausbau) der K 5366 im Kreuzungsbereich ergibt sich folgender Aufbau: 4,0 cm Asphaltdecke 16,0 cm Asphalttragschicht <u>35,0 cm Frostschutzschicht</u> 55,0 cm Gesamtaufbau Die bestehende Straßenfläche erhält eine neue Asphaltfeindecke. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.
5	0+220 Achse B3 links	Einmündung Windschläger Straße	a) Stadt Offenburg b) Stadt Offenburg (E/U)	Anpassungsarbeiten (Deckenerneuerung). Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.
6	0+220 Achse B3	Lichtsignalanlage Kreuzungsbereich B 3 / K 5366 / Windschläger Straße	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Durch die Umgestaltung des Knotens wird auch die Lichtsignalanlage erneuert und mit neuester LED-Technik ausgestattet. Einschl. Herstellung der Rohrleitungen und Kabelzugschächte. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verkehrsgerechter Umbau Knoten B 3 / K 5366, OG-Windschlag				Unterlage: 11 Datum: 02.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7	0+230 bis 0+290 Achse B3 rechts	Umbau Rad- und Gehweg	a) Stadt Offenburg b) Stadt Offenburg (E/U)	Erforderliche Umbau- und Anpassungsarbeiten des Rad- und Gehwegs nach der Einmündung zur K 5366 im Zuge Neubau Busbucht und Umgestaltung Einmündungsbereich. Der Ausbau der Bushaltestellen erfolgt barrierefrei und mit entsprechenden Leiteinrichtungen. Der Geh- und Radweg erhält dabei folgende Aufbau: 2,5 cm Asphaltdecke 8,0 cm Asphalttragschicht <u>30,0 cm Frostschutzschicht</u> 40,5 cm Gesamtaufbau Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.
8	0+240 bis 0+300, Achse B3 rechts	Umbau Bushaltestelle	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die Einrichtung des ÖPNV wird im Zuge der Umgestaltung geändert. Der nordöstliche Fahrbahnrand mit angrenzender Busbucht wird nach Osten verschoben. Die Busbucht hat eine Breite von 3 m und eine Aufstelllänge von 18 m. Die Gesamtlänge einschl. der Verzierungen beträgt ca. 60 m. Die Busbucht wird mit folgendem Aufbau hergestellt: 12,0 cm (Asphaltdecke + Asphaltbinderschicht) 18,0 cm Asphalttragschicht <u>35,0 cm Frostschutzschicht</u> 65,0 cm Gesamtaufbau Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verkehrsgerechter Umbau Knoten B 3 / K 5366, OG-Windschläg				Unterlage: 11 Datum: 02.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9	0+320 bis 0+380 Achse B3 links	Erneuerung / Umbau Gehweg	a) Stadt Offenburg b) Stadt Offenburg (E/U)	Erforderliche Umbau- und Anpassungsarbeiten des Gehwegs im Zuge Verlegung der Bushaltestelle im Bereich der INFO-Bucht. Der Ausbau der Bushaltestelle erfolgt barrierefrei und mit entsprechenden Leiteinrichtungen. Der Gehweg erhält dabei folgenden Aufbau: 2,5 cm Asphaltdecke 8,0 cm Asphalttragschicht <u>30,0 cm Frostschuttschicht</u> 40,5 cm Gesamtaufbau Herstellung der Wartefläche mit Unterstellhäuschen und Integrierung in die bestehende Böschung mit L-Steinen. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.
10	0+350 bis 0+425 Achse B3 links	Umbau INFO-Bucht	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die Einrichtung des ÖPNV wird im Zuge der Umgestaltung geändert. Die Bushaltestelle südlich des Knotenpunktes in Fahrtrichtung Offenburg wird nach Norden in die Info-Bucht integriert. Die vorhandene INFO-Bucht wird in Richtung Norden um ca. 10 m verlängert. Somit ist gewährleistet, dass ein Gelenkbus und Sattelzug gleichzeitig die Bucht benutzen können. Durch entsprechende Markierung wird der Bereich Busbucht deutlich gekennzeichnet. Der Vollausbau (Verlängerung der Bucht) wird mit folgendem Aufbau hergestellt: 12,0 cm (Asphaltdecke + Asphaltbinderschicht) 18,0 cm Asphalttragschicht <u>35,0 cm Frostschuttschicht</u> 65,0 cm Gesamtaufbau Die bestehende Asphaltfläche wird mit einer neuen Asphaltdecke versehen. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verkehrsgerechter Umbau Knoten B 3 / K 5366, OG-Windschlag				Unterlage: 11 Datum: 02.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11	0+025 bis Gewässer Durbach	Straßenentwässerung	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Im Zuge des Straßenbaus ist eine Neuordnung der Entwässerung, vor allem im Hinblick auf die Behandlung des Straßenoberflächenwassers erforderlich. Die vorhandenen Entwässerungsleitungen entlang der B 3 werden beibehalten. Im Zuge der Umbaumaßnahme sind jedoch die schadhaften Stellen der Rohrleitungen in offener oder geschlossener Bauweise zu sanieren. Im Bereich des geplanten Schachts RW100 (momentan vorhandene Ausleitungsstelle bei Schacht RW2) erfolgt eine „Vorbehandlung“ des Oberflächenwassers mittels einer Behandlungsanlage ViaPlus 3000. Die gereinigten Teilmengen aus der Behandlungsanlage werden direkt der Rigolenleitung zugeführt. Die restlichen Wassermengen werden über ein Drosselbauwerk und über eine Bypassleitung der anschließenden Versickerungsmulde zugeführt und über die belebte Bodenzone (30 cm mächtige Oberbodenschicht + Sandschicht, carbonathaltig) gereinigt. Nach Versickerung und Reinigung wird das Wasser in einer Kiesrigole aufgenommen und mittels Drainageleitungen bis zum Schacht RW107 abgeleitet. Von dort gelangt das Wasser über eine geschlossene Leitung zum Durbach. Der Schacht RW107 dient gleichzeitig als Überlaufschacht und wird für einen Havariefall mit einem Schieber ausgestattet. Lediglich im Abschnitt von Station 0+020 bis 0+085 auf der Westseite erfolgt eine breitflächige Versickerung des Oberflächenwassers.</p> <p>Einzelheiten s. Unterlage 8. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verkehrsgerechter Umbau Knoten B 3 / K 5366, OG-Windschläg				Unterlage: 11 Datum: 02.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
12	0+700 bis 0+760, Achse 700 rechts		a) Landkreis Ortenaukreis b) Landkreis Ortenaukreis (E/U)	Das Entwässerungssystem im Einmündungsbereich der K 5366 (Breitfeld) wird beibehalten. Es ist aber auf Grund der Fahrbahnverbreiterung in diesem Bereich erforderlich, die Entwässerungsmulde sowie Kontrollschächte und die Leitungen DN 100 zu versetzen. Einzelheiten s. Unterlage 8. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.
13	0+025 bis 0+150 Achse B3 links	LBP-Maßnahme	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Ansaat von Landschaftsrasen auf Straßennebenflächen. Einzelheiten s. Unterlage 9.1 Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.
14	0+140 bis 0+150 Achse B3 links	LBP-Maßnahme	a) Stadt Offenburg b) Stadt Offenburg (E/U)	Pflanzung von Einzelbäumen. Einzelheiten s. Unterlage 9.1 Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.
15	0+230 bis 0+290 Achse B3 rechts	LBP-Maßnahme	a) Stadt Offenburg b) Stadt Offenburg (E/U)	Pflanzung von Einzelbäumen. Ansaat mit autochtonem Saatgut auf Straßennebenflächen. Einzelheiten s. Unterlage 9.1 Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.
16	0+330 bis 0+380 Achse B3 links	LBP-Maßnahme	a) Stadt Offenburg b) Stadt Offenburg (E/U)	Pflanzung von Einzelbäumen. Ansaat mit autochtonem Saatgut auf Straßennebenflächen. Einzelheiten s. Unterlage 9.1 Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.